

Pressespiegel

Publikation: „20 Jahre Whistleblowerpreis. Was wurde aus den Preisträger:innen und ihren Enthüllungen“

[Hinweisgeberschutzgesetz: Zu wenig Hilfen für Whistleblower](#)

Neues Deutschland – 10. August 2023 – Peter Nowak

Hinweisgeberschutzgesetz: Zu wenig Hilfen für Whistleblower
Wissenschaftler kritisieren vom Bundestag beschlossenes Hinweisgeberschutzgesetz

Was haben der russische Offizier Alexander Nikitin, die Berliner Krankenpflegerin Brigitte Heinisch und der kürzlich verstorbene US-Ökonom Daniel Ellsberg gemeinsam? Alle drei haben gravierende Missstände in ihrem Arbeitsumfeld aufgedeckt. Dafür wurden sie sanktioniert, kriminalisiert, verloren ihren Job. Alle drei sind Träger des vom deutschen Zweig der Internationalen Juristenorganisation IALANA und der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW) vergebenen Whistleblower-Preises.

Zur Geschichte dieser Auszeichnung haben die beiden Vereine jetzt ein Buch mit dem Titel »20 Jahre Whistleblower-Preis. Was wurde aus den Preisträger:innen und ihren Enthüllungen« herausgegeben, das am Donnerstag in Berlin vorgestellt wurde. Hartmut Graßl, einer der Herausgeber, betonte, dass der Wissenschaftsapparat auf Menschen, die auf Missstände aufmerksam machen, ähnlich reagiert wie etwa die katholische Kirche auf die Aufdeckung der Missbrauchsskandale. »Sie wollen es nicht wahrhaben und schauen lieber weg«, sagte Graßl. Hinweisgeber würden als Störfaktor angesehen, man wolle sie zum Schweigen bringen.

Graßl machte auch deutlich, dass Menschen, die Verbrechen oder Missstände aufdecken, in Russland gleichermaßen verfolgt werden wie in westlichen Demokratien. Alexander Nikitin, der 1999 der erste Preisträger war, hatte auf die Umweltfahren durch radioaktiv kontaminierte U-Boote aus Zeiten der Sowjetunion aufmerksam gemacht und darüber auch Umweltorganisationen in Skandinavien informiert. Dafür wurde er in Russland mehrmals wegen Spionage angeklagt, aber schließlich freigesprochen. Heute ist er Vorsitzender einer Kommission, die sich um die atomaren Hinterlassenschaften aus der Zeit der Sowjetunion kümmert.

Die Preisträgerin Chelsea Manning musste hingegen eine mehrjährige Haftstrafe dafür verbüßen, dass sie die Verbrechen der US-Armee im Irak-Krieg bekannt gemacht hatte. Und Edward Snowden – auch er wurde mit dem Preis geehrt – ist weiter gezwungen, im russischen Exil zu leben, weil er sofort verhaftet werden würde, kehrte er in seine Heimat USA zurück.

Anderen hat die Auszeichnung durchaus Vorteile gebracht. So sagte die Biologin Liv Bode auf der Pressekonferenz: »Der Preis war für mich eine Ermutigung und hat mir auch bei meiner wissenschaftlichen Rehabilitierung geholfen.« Bode war 2007 für ihren Einsatz dafür geehrt worden,

dass sie den Verdacht der Kontamination von Blutplasmaspenden mit infektiösen Bestandteilen von Bornaviren am Robert-Koch-Institut (RKI) einer Klärung nähergebracht hatte. Vom RKI wurde sie danach zunächst »kaltgestellt«. So hatte sie ein Rede- und Publikationsverbot, das erst nach der Preisverleihung aufgehoben wurde.

Gerhard Baisch, auch er gehört zu den Herausgebern des Buches, ging auf das jüngst vom Bundestag verabschiedete Hinweisgeberschutzgesetz ein. »Es soll die Unternehmenskultur verbessern und nicht Whistleblower unterstützen«, kritisierte der Bremer Rechtsanwalt. Zudem werde die Offenlegung von Missständen, wie sie beispielsweise Brigitte Heinisch im Pflegebereich aufgedeckt hat, gar nicht vom Gesetz abgedeckt. Hoffnungen, die Unterstützer von Whistleblowern in die EU-Richtlinie und das Jahre später in Deutschland verabschiedete Gesetz zu deren angeblichem Schutz gesetzt hätten, seien enttäuscht worden, so Baisch.

Der Whistleblower-Preis wurde 2019 letztmalig verliehen. Inzwischen denke man aber darüber nach, die Auszeichnung erneut zu vergeben, sagte Hartmut Graßl.

[Whistleblower in der Arbeitswelt: Was fehlt, wenn sie gebraucht werden | Telepolis](#)

Telepolis – 11. August 2023 – Peter Novak

Whistleblower in der Arbeitswelt: Was fehlt, wenn sie gebraucht werden

Wo es kämpferische Belegschaften gibt, braucht es keine mutigen Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer. Wo sie nötig sind, schützt das deutsche Gesetz sie nicht. Eine Bestandsaufnahme.

"20 Jahre Whistleblower-Preis. Was wurde aus den Preisträger:innen und ihren Enthüllungen?" So lautet der Titel eines Buches, das kürzlich im Berliner Wissenschaftsverlag erschienen ist. Den besagten Preis erhielten bisher so unterschiedliche Personen wie die Berliner Krankenpflegerin Brigitte Heinisch und die weltbekannten US-Whistleblower Chelsea Manning und Edward Snowden.

Sie alle haben Missstände der unterschiedlichen Art aufgedeckt. Sie sind an die Öffentlichkeit gegangen, wurden dafür angefeindet und teils mit schweren juristischen Geschützen verfolgt. Daher haben die Friedensorganisation IALANA und die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW) den Whistleblower-Preis ins Leben gerufen, um damit Menschen zu ehren, die gesellschaftlich relevante Missstände oder gar Verbrechen aufgedeckt haben.

Auf einer Pressekonferenz beider Organisationen hoben die Mitarbeiter des Wissenschaftsverlags, Gerhard Baisch, Hartmut Graßl, Bernd Hahnfeld und Angelika Hilbeck, am Donnerstagabend die Bedeutung des Whistleblowings für in der Wissenschaft hervor. Graßl verglich dabei die Wissenschaftsinstitutionen ausgerechnet mit den Kirchen –da beide gleichermaßen Hinweisgeber bekämpften. Dabei zog er ausdrücklich den Vergleich zum Umgang der beiden großen Kirchen mit den Vorwürfen sexueller Übergriffe.

Vorgestellt wurden auf der Pressekonferenz Whistleblower wie Martin Porwoll der in Bochum einen Apothekerskandal aufdeckte. Dass Whistleblower weiterhin sehr unbeliebt sind, schilderte Liv Bode, Preisträgerin von 2007. Die Biologin hatte damals vor den gesundheitlichen Gefahren des Borna-Virus gewarnt und wurde dafür vom Robert Koch Institut kaltgestellt, wie sie auf der Pressekonferenz schilderte.

So sei sie mit einem Rede- und Publikationsverbot belegt worden, das erst nach der Preisverleihung aufgehoben wurde. "Der Preis war für mich eine Ermutigung und hat mir auch bei meiner wissenschaftlichen Rehabilitierung geholfen" betonte Bode.

Diverse Perspektiven in der Wissenschaft zulassen

Angelika Hilbeck schlug in ihren Input auf der Pressekonferenz den Bogen bis zu Edward Snowden, Chelsea Manning und Julian Assange, dem weltweit wohl bekanntesten Whistleblower, was ihn nicht vor Haft und Verfolgung schützt. Hilbeck forderte, der Wissenschaftsapparat müsse auch unterschiedliche Perspektiven zulassen, sofern sie faktenbasiert sind.

Diese Erklärung wirft natürlich Fragen auf. Denn besonders seit der Corona-Pandemie geraten Perspektiven jenseits des wissenschaftlichen Mainstreams schnell in den Ruf der Verschwörungsgläubigkeit. Der Begriff "alternative Fakten" gilt als Synonym dafür. Dieses Thema wurde auf der Pressekonferenz nicht direkt angesprochen, aber spielte indirekt doch eine Rolle, als Hartmut Graßl begründete, warum der Whistleblower-Preis das letzte Mal 2019 verliehen wurde.

Das habe daran gelegen, dass mit dem Tod des Richters Dieter Deiseroth, der sich über viele Jahre für die Unterstützung von Whistleblowern einsetze, eine wichtige Expertise weggebrochen sei, erklärte Graßl. Es sei immer sehr genau überprüft worden, wer als Whistleblower-Preisträger in Frage kommt. Graßl betonte, dass es um die Relevanz der Informationen ging, die veröffentlicht wurden.

Allerdings ist klar, dass es auch darum ging, den Preis und die ihn verleihenden Organisationen vor Personen zu schützen, deren Perspektive eher in den Bereich der "alternativen Fakten" gehörte.

Das Gesetz schützt das Betriebsklima – nicht die Whistleblower

Mit dem kürzlich vom Bundestag verabschiedeten Hinweisgeberschutzgesetz, das durch eine EU-Richtlinie erzwungen wurde, setzte sich der Bremer Rechtsanwalt Gerhard Baisch kritisch auseinander. "Es soll die Unternehmenskultur verbessern und nicht Whistleblower unterstützen", moniert der Jurist. Zudem werde die Offenlegung von Missständen, wie sie beispielsweise Brigitte Heinisch im Pflegebereich aufgedeckt hat, gar nicht von dem Gesetz abgedeckt.

Vorbei sind die Hoffnungen, die nach der EU-Richtlinie und dem mehrere Jahre später verabschiedeten Gesetz bei Unterstützern der Whistleblower bestanden haben.

Die Referenten machten deutlich, dass es beim Whistleblowing weniger um diverse Perspektiven geht, als um massive Missstände in der Arbeitswelt, die von Beschäftigten öffentlich gemacht wurden.

Ein gutes Beispiel ist die Berliner Pflegerin Brigitte Heinisch, die unzumutbare Arbeitsbedingungen im Pflegebereich aufgedeckt und auch ein Buch zum Thema veröffentlicht hat. Die zahlreichen Menschen,

die die miserablen Zustände an ihren Arbeitsplätzen öffentlich machen, werden durch das neue Hinweisgeberschutzgesetz aber gar nicht erfasst, so die Kritik von Baisch.

Ist Kampf gegen schlechte Arbeitsbedingungen primär Whistleblowing?

Doch es sollte auch ein kritisches Nachdenken darüber erlaubt sein, ob der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen überhaupt unter dem Oberbegriff Whistleblowing gefasst werden sollte. Die kritische Altenpflegerin Heinisch war eine kämpferische Kollegin, die gemeinsam mit Gewerkschaften und einem Unterstützungskomitee gegen ihre Entlassung kämpfte. Das war ein solidarischer Kampf.

Das Whistleblowing ist aber klassisches Einzelkämpfertum von Menschen, die wenig Unterstützung in ihrer Umgebung haben und daher zu diesem Mittel greifen müssen. Das ist sinnvoll – und es ist positiv zu bewerten, wenn die mutigen Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer dann doch unterstützt werden. Allerdings sollten Belegschaften dafür kämpfen, dass Whistleblowing tendenziell überflüssig wird – durch gemeinsames solidarisches Vorgehen gegen die schlechten Arbeitsbedingungen. (Peter Nowak)

[Wider die Geheimniskrämerei | Unsere Zeit \(unsere-zeit.de\)](#)

Unsere Zeit – 25. August 2023 – Henning von Stoltzenberg

Wider die Geheimniskrämerei

Buch zum Whistleblower-Preis erschienen. Macher fordern besseren Schutz für mutiges Engagement
Bereits seit 1999 verleihen die beiden Vereine IALANA Deutschland (International Association of Lawyers against Nuclear Arms) und VDW (Vereinigung Deutscher Wissenschaftler) den Whistleblower-Preis, um jenen Menschen, die oftmals ihre Freiheit oder gar ihr Leben riskieren, öffentliche Anerkennung für ihr mutiges Handeln zuteil werden zu lassen. Nun erscheint im Berliner Wissenschaftsverlag das Buch „20 Jahre Whistleblower-Preis. Was wurde aus den Preisträger:innen und ihren Enthüllungen?“, welches in Form von Interviews und Porträts die Lebenswege der Ausgezeichneten erzählen will. Darüber hinaus enthält es eine kritische Einordnung der Situation von Whistleblowerinnen und Whistleblowern in Deutschland. Die Herausgeberinnen und Herausgeber stellen die These auf, dass die Gesellschaft auf Whistleblowing angewiesen ist, um geheim gehaltene Missstände zu erkennen und deren Behebung einzufordern.

Geehrt wurden insgesamt 18 Whistleblower, darunter Alexander Nikitin (nukleare Verseuchung des Nordmeers), Margrit Herbst (BSE-Skandal), Daniel Ellsberg (Pentagon-Papiere zum Vietnam-Krieg), Brigitte Heinisch (Altenpflegemängel), Liv Bode (Borna-Virus), Rainer Moormann (Kugelhaufen-Reaktor), Chelsea Manning (US-Kriegsverbrechen), Gilles-Eric Seralini (Gesundheitsgefahr durch Glyphosat), Edward J. Snowden (Prism), Can Dündar (Erdogan unterstützt IS mit Waffen) und Martin Porwoll (Krebsmedikamente ohne Wirkstoff). Das Buch ist auch Dieter Deiseroth gewidmet, dem Initiator und Ideengeber des Preises.

IALANA und VDW verbinden die Nachzeichnung der letzten 20 Jahre mit aktuellen politischen Forderungen. In einer gemeinsamen Stellungnahme zeigen sie präzise auf, warum das Hinweisgeberschutzgesetz novelliert werden muss. Das beginne schon damit, dass das neue Gesetz eben kein Whistleblower-Schutzgesetz sei, sondern den Begriff vermeide und von Hinweisgebern spreche. Whistleblowing werde weiterhin mit Misstrauen begegnet. Das neue Gesetz regule den Umgang mit unternehmensinternen Hinweisen auf strafbare Fehlentwicklungen und suche die Unternehmenskultur zu verbessern.

Whistleblowerinnen und Whistleblower seien jedoch keine unternehmensinternen Kontrollorgane, sondern agierten unter dem Schutz der Meinungsfreiheit im demokratischen Diskussionsprozess, indem sie gravierende Fehlentwicklungen und Missstände in der Gesellschaft aufdeckten. Oft passiere dies im Zusammenwirken mit der investigativen Presse. Dafür schulde die Gesellschaft ihnen Unterstützung und Anerkennung. Offenlegungen dürften nicht behindert werden. Um einen gesetzlich garantierten Schutz vor juristischen oder beruflichen Repressalien zu garantieren, fordern die beiden Vereine anonyme Meldesysteme.

Der Schutzbereich von Meldungen zu erheblichen Missständen müsse auch auf den Bereich nicht strafbaren Verhaltens ausgedehnt werden. Die umstandslose Herausnahme fast aller als „Verschlussache“ eingestuften Vorgänge aus dem Gesetz sei inakzeptabel, da in der BRD fast sämtliches Verwaltungshandeln unter Geheimnisschutz stehe. Als ebenso unvertretbar bezeichnen sie die pauschale „Immunsierung“ der skandalträchtigen deutschen Geheimdienste. Gefordert wird außerdem ein Kündigungsverbot oder zumindest ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung und Ausschluss eines Auflösungsantrags. Weiter müsse im Rahmen des Schadenersatzes eine vollständige Wiedergutmachung inklusive immaterieller Schäden und aller Kosten der Rechtsverfolgung erfolgen.